

Antrag:

Einrichtung des Bildungsganges nach Anlage B, § 2 Absatz 1 (BFS Typ 1)

Rechtliche Grundlage:

APO-BK Anlage B, § 2 Absatz 1

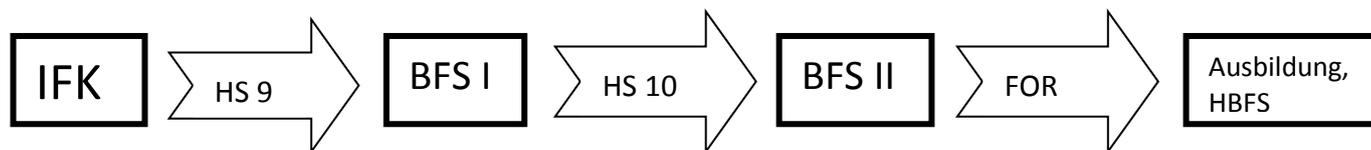
Begründung:

Seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2015/16 ermöglicht das Berufsbildungszentrum Dormagen (BBZ Dormagen) durch die Einrichtung von drei Internationalen Förderklassen (IFK) 85 zugewanderten Jugendlichen den Zugang zu Schule und Beruf. Die IFK richtet sich dabei an neu zugezogene Jugendliche ab 16 Jahren ohne Deutschkenntnisse mit und ohne Schulabschluss. Die übergeordneten Zielsetzungen des Bildungsgangs im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler (SuS) der Internationalen Förderklassen sind der Besuch einer Regelklasse und/oder die Aufnahme einer Berufsausbildung. Für den Besuch der Regelklasse am Berufskolleg wird mindestens der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HS 9) benötigt.

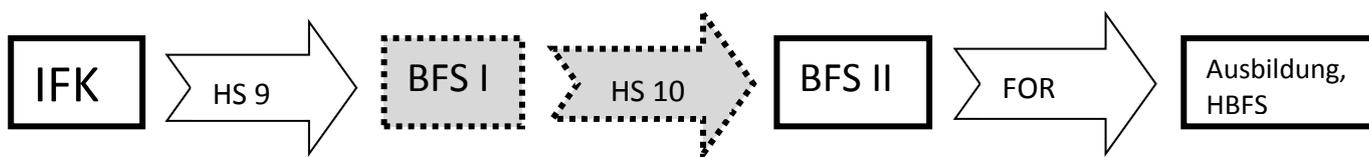
Am Ende der Schuljahre 2017/18 und 2018/2019 werden jeweils 30 SuS aus den IFK-Klassen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erhalten und so die Voraussetzungen für den Besuch der Regelklasse in Form der Berufsfachschule Typ 1 (BFS Typ 1) am Berufskolleg erfüllen. Durch die zukünftig steigende Zahl an Absolventen und Absolventinnen der IFK-Klassen (siehe Prognosen des Familiennachzugs vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), erfährt der Anschlussbildungsgang BFS Typ 1 am Berufskolleg eine noch größere Bedeutung.

Durch den Besuch der BFS Typ 1 werden die SuS einerseits beruflich und allgemein bildend qualifiziert, um den zukünftigen beruflichen, persönlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen sein. Andererseits stellt der Besuch der BFS Typ 1 eine sehr motivierende Perspektive dar, da die Absolventen und Absolventinnen der IFK-Klassen durch den nächstmöglichen höheren Abschluss in Form des Hauptschulabschlusses nach Klasse (HS 10) erreichen können.

In der unteren Abbildung wird die idealtypische schulische Laufbahn von den SuS der IFK-Klassen dargestellt:



In der folgenden Abbildung wird die aktuelle Situation am BBZ Dormagen dargestellt:



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Anschlussbildungsganges BFS Typ 1 die notwendige Voraussetzung darstellt, um unseren künftigen Absolventen und Absolventinnen der IFK-Klassen den Besuch der Regelklasse zu ermöglichen.

Durch die Einrichtung der BFS Typ 1 wäre auch die erfolgreiche kontinuierliche Beschulung in dem gewohnten Lernumfeld BBZ Dormagen gewährleistet. In einem Lernumfeld, in welchem die SuS nicht nur mit erfahrenen, kompetenten, engagierten und ihnen bekannten Kolleginnen und Kollegen weiter arbeiten können, sondern auch auf die vom Kollegium geschaffenen bzw. betreuten Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Projekten wie „Hand in Hand“, „Kompass D“ etc. zurückgreifen können. Der Wechsel des Lernumfeldes an ein anderes Berufskolleg stellt für die SuS eine weitere große Hürde zur Erreichung der schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration dar. In ihrem Empfinden fangen sie wieder bei Null an.